



S91143/4-PMVD/2017 (1)

30. März 2017

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Windbüchler-Souschill, Freundinnen und Freunde haben am 30. Jänner 2017 unter der Nr. 11494/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele in Österreich“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Das Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport (BMLVS) beteiligt sich aktiv an der 2016 durch das Bundeskanzleramt (BKA) und das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIÄ) eingesetzten interministeriellen Arbeitsgruppe zur Agenda 2030. Im Rahmen dieser Beteiligung lieferte das BMLVS im Mai 2016 einen ersten Beitrag zur Bestandsaufnahme, wie die „Sustainable Development Goals“ (SDGs) in den Strategien des BMLVS berücksichtigt werden. Mehrere Maßnahmen zu den SDGs Nr. 7 und Nr. 13 der Agenda 2030 wurden im BMLVS initiiert. Diese forcieren den Ausbau und die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien im Liegenschaftsmanagement. Die Teilnahme an internationalen Gremien (European Defence Agency und NATO) zur Ausarbeitung von interoperablen Richtlinien und Standardization Agreements (STANAGs) für „GREEN ENERGY“ wurden intensiviert. Zusätzlich läuft die Initiative, durch Ausbildung von Energieeffizienzberatern und Ausbau von Smart Metering das Monitoring des Energieverbrauches zu optimieren und die Effizienz zu steigern. Parallel dazu soll der Ökostromanteil durch gezielte Auswahl von Stromanbietern weiter erhöht und eigene erneuerbare Energie-Anlagen bei militärischen Liegenschaften gefördert werden. Um die CO2-Emissionen zu reduzieren, wurden neben den oben genannten Maßnahmen die technischen Möglichkeiten für die Durchführung von Videokonferenzen verbessert und ausgebaut, um Umweltbelastungen durch Dienstreisen zu vermeiden.

Zum SDG Nr. 15 sind zahlreiche umgesetzte Maßnahmen zum Artenschutz (wie z.B. die Ansiedlung von Wölfen an dem Truppenübungsplatz Allentsteig [TÜPL A], das Monitoring von ausgewählten Vogelarten gemäß NATURA 2000 auf dem TÜPL A, Bestandsstützungsmaßnahmen ausgewählter Tierarten auf militärischen Übungsplätzen) sowie die Erarbeitung

und Anwendung von facheinschlägigen Verfahrensanweisungen im Umweltbereich und in der Nachhaltigkeit (Militärökologische Landesbeschreibung, Richtlinien für die Militärökologie sowie die Einführung eines Naturraummanagements auf militärischen Übungsplätzen nach den Rechtsvorgaben im Naturschutz für den TÜPI A, TÜPI Bruckneudorf und Garnisonsübungsplatz Großmittel) anzuführen. Als übergeordnete Anwenderdokumente für diese Bereiche sind die Umweltpolitik des BMLVS als Leitbild sowie die *Dienstvorschrift Umweltschutz und Nachhaltigkeit* und das *Fachkonzept Umweltschutz* zu erwähnen.

Im Bereich Sport unterstützt mein Ressort seit 2007 mit Förderungen Projekte im Bereich der Sport- und Entwicklungszusammenarbeit. Die Grundlage dafür bilden die von den Vereinten Nationen herausgegebenen Millenniums-Entwicklungsziele (Millennium Development Goals, MDGs) und die seit 2015 ausgerufenen Ziele für nachhaltige Entwicklung. Mit der Förderung von Projekten im Bereich Sport und Entwicklungszusammenarbeit werden beispielhafte Leitprojekte unterstützt, bei denen der Sport als Mittel der Entwicklungszusammenarbeit eingesetzt wird. Somit wird international ein Beitrag zur Umsetzung eines der Ziele für nachhaltige Entwicklung geleistet. Als Projekte im Bereich Sport und Entwicklungszusammenarbeit werden insbesondere Vorhaben zur Entwicklung und Umsetzung von Methoden und Maßnahmen zur Konfliktprävention, Traumabewältigung und zur Friedenssicherung (Peacebuilding) in Krisengebieten unterstützt, wobei insgesamt das Hauptaugenmerk auf die nachhaltige Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit gelegt wird. Weitere Förderziele sind die Armutsbekämpfung und Friedenssicherung sowie der Schutz der natürlichen Ressourcen. Die allgemeinen Leitprinzipien für Förderprojekte dieser Art orientieren sich an der Einbeziehung von Partnerländern („ownership“), dem Respekt vor der kulturellen Vielfalt, der Gleichstellung der Geschlechter und der Berücksichtigung der Bedürfnisse von Kindern und behinderten Menschen. Seit 2007 ist das jährliche Fördervolumen stetig angestiegen (2007: 80.000,-- Euro; 2017: 200.000,-- Euro). Bisher wurden insgesamt 82 Projektförderungen vergeben, bei denen eine weltweite Streuung angestrebt wird.

Die Projekte werden jährlich auf der Homepage meines Ressorts veröffentlicht. Darüber hinaus werden die geförderten Projekte einmal jährlich der Austrian Development Agency (ADA) gemeldet, die einen Gesamtbericht an die Vereinten Nationen übermittelt. 2015 wurde als zusätzliche öffentlichkeitswirksame Maßnahme das Buch "Sport für die Welt" herausgegeben, welches einen Einblick in diesen Förderbereich bietet.

Zu 2:

Im Jänner 2017 wurde ein Beitrag zur Kurzdarstellung „Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung durch Österreich“ an BKA und BMEIÄ übermittelt, welche zur Information einer interessierten Öffentlichkeit und als Vorarbeit für die Berichtslegung an das High-Level Political Forum der Vereinten Nationen dienen soll. In diesem Beitrag

wurden auch Zuordnungen von laufenden Aktivitäten zu einzelnen Zielen der Agenda 2030 (SDGs) vorgenommen. In einem zweiten Schritt werden eine Lückenanalyse durchgeführt und mögliche Beiträge der einzelnen Dienststellen des BMLVS einschließlich der Sportagenden identifiziert, die der Umsetzung der SDGs und der Agenda 2030 in Folge dienen können. Hiezu ist eine ressortinterne Arbeitsgruppe vorgesehen, deren Ziel es ist, relevante Prozesse des BMLVS auch auf die Agenda 2030 auszurichten.

Zu 3:

Das Handeln des BMLVS, dessen Hauptbetätigungsfeld im Bereich Frieden und Sicherheit im Zusammenhang mit Sicherheit und Entwicklung liegt, wird auf strategischer Ebene von der „Österreichischen Sicherheitsstrategie 2013“, der „Teilstategie Verteidigungspolitik 2014“ sowie dem „Strategischen Leitfaden Sicherheit und Entwicklung 2011“ abgeleitet. Absicht des Ressorts ist, im Zuge der Implementierung der Agenda 2030 diese Dokumente auf Kohärenz in Bezug auf die SDGs zu prüfen und Ableitungen daraus in ressortinternen Planungs- und Umsetzungsprozessen zu berücksichtigen. Diese Maßnahmen bilden dann die Umsetzungsstrategie im Sinne des genannten „Mainstreaming“. Für die Vergabe von Förderungen für Entwicklungsprojekte mit Sportbezug wurden Förderungsrichtlinien ausgearbeitet, die bei der Vergabe laufend angewandt werden. Jährlich wird anlässlich des Internationalen Tags für Entwicklung und Frieden ein Projektaufruf veröffentlicht, der zur Einreichung von Projekten an das BMLVS auffordert. Das Zielpublikum hiefür sind österreichische Partner, die über einschlägige internationale Erfahrungen in der Umsetzung von Projekten im Bereich Sport und Entwicklungszusammenarbeit verfügen. Die Vorlage eines Tätigkeitsberichts nach Projektende dient als Evaluierungsgrundlage.

Zu 4:

Für Kapazitätsentwicklungsmaßnahmen im Sinne des SDG Nr. 17 stehen hinkünftig Budgetmittel des BMLVS von ca. 2 % der Auslandseinsatzkosten des Österreichischen Bundesheeres (ÖBH) für Leistungen an Organisationen und Streitkräfte in Zielländern dieser Regionen zur Verfügung, die überwiegend auch auf die Official Development Assistance (ODA) anrechenbar sind. Die Kosten für internationale Einsätze des ÖBH variieren abhängig von kurzfristigen Maßnahmen der humanitären Unterstützung und dem Einsatz von Reserven. Sie beliefen sich in den letzten Jahren durchschnittlich auf je rund 60 Mio. Euro. Auch diese sind teilweise auf die ODA anrechenbar. Die Einrichtung eines gesamtstaatlichen Expertenpools und eines Stabilisierungsfonds, wie im Bericht an den Ministerrat vom 27. September 2016 angeregt, wird vom BMLVS als logische Konsequenz zur nachhaltigen Erreichung der Ziele Nr. 16 und 17 erachtet.

Zu 5:

Die Prüfung der genannten zentralen Ziele erfolgt nicht nur ressortintern, sondern soll auch interministeriell und gesamtstaatlich abgestimmt werden. Neben der bereits erwähnten interministeriellen Arbeitsgruppe unter Leitung von BKA und BMEIÄ, wird das BMLVS seine Überlegungen in einem eigenen Forum zur Diskussion stellen. Als Plattform für einen gesamtstaatlichen Dialog in Bezug auf den „Strategischen Leitfaden Sicherheit und Entwicklung 2011“ dient die seit 2012 institutionalisierte „3C-Jahrestagung“ am Österreichischen Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung in Stadtschlaining, an der sowohl zahlreiche Ministerien, als auch Akteure aus Wirtschaft und Wissenschaft sowie unterschiedliche Repräsentanten der Zivilgesellschaft regelmäßig teilnehmen. Es ist geplant, die Umsetzung der SDGs auch auf die Agenda der kommenden „3C-Jahrestagung“ im Dezember 2017 zu nehmen.

Zu 6 und 7:

Dem Anspruch des Ressorts zur Berücksichtigung von Politikkohärenz der 17 Ziele und 169 Subziele der Agenda 2030 wird insofern Rechnung getragen, als durch die Analyse der genannten Strategien und Ressortprozesse jene Ziele und Subziele identifiziert werden, zu denen das Ressort Beiträge erbringt bzw. erbringen kann. Diese wären dann auch zueinander in Verbindung zu setzen. Dem Zweck der Agenda 2030 entsprechend, werden die Ziele und Maßnahmen des BMLVS und des ÖBH nicht nur auf nationaler, sondern vor allem auch auf internationaler Ebene untersucht werden. Als vordringlich im Zusammenhang mit seinem äußeren Handeln erachtet das BMLVS jedoch die Ziele Nr. 16 und 17, wodurch die Förderung friedlicher und inklusiver Gesellschaften, der Zugang zu Justiz und Aufbau effektiver, rechenschaftspflichtiger und inklusiver Institutionen durch bi- und multilaterale Partnerschaften sowie die Stärkung von Umsetzungsmitteln für eine nachhaltige Entwicklung erreicht werden sollen. Neben umfassenden Beiträgen des ÖBH zu Friedensmissionen und Krisenmanagementoperationen im Rahmen internationaler Organisationen mit ca. 1.100 Soldaten und Soldatinnen im Jahresschnitt, engagiert sich das BMLVS zusätzlich auch heute schon durch Kapazitätsbildungsmaßnahmen für verantwortungsbewusste und vertrauensvolle Streitkräfte von Entwicklungs- und Schwellenländern durch Experten des ÖBH. Diese Maßnahmen erfolgen bi- und multilateral sowie nach Möglichkeit gesamtstaatlich abgestimmt. Hierbei werden mit den genannten Strategiedokumenten der Westbalkan, die Region Osteuropa/Schwarzmeer, der mittlere und nahe Osten sowie das nördliche und zentrale Afrika als die vier Schwerpunktsregionen der österreichischen Verteidigungspolitik im Rahmen der gesamtstaatlichen Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik definiert. Eine Übersicht über diese Maßnahmen ist in der sogenannten Projektmatrix des „Strategischen Leitfaden

Sicherheit und Entwicklung 2011“ zu finden. Als weitere wichtige Ziele werden insbesondere die SDG Nr. 5., 7., 13., und 15. gesehen.

Zu 8:

Neben der geplanten Einbeziehung entwicklungspolitisch relevanter Akteure in den Umsetzungsprozess wird das BMLVS als Best-Practice-Beispiele den Bericht „Progressing national SDGs implementation: experiences and recommendations from 2016“ des britischen Dachverbandes für in der Entwicklungszusammenarbeit tätige NGOs heranziehen. Durch das Netz an Verteidigungsattachés und Auslandsdiensten sowie dem regelmäßigen bilateralen Austausch auf Ressortebene sind dem BMLVS Aktivitäten anderer Streitkräfte im Zusammenhang mit Sicherheit und Entwicklung ausreichend bekannt, um daraus Rückschlüsse im Sinne der Fragestellung zu ziehen. Abstimmung mit anderen Staaten gibt es in vielfältiger Weise bei Kooperationen (zum Beispiel im Rahmen der EU-, NATO-, bi- und multilateraler Fachgespräche) insbesondere auch im Rahmen der SDGs Nr. 7., 13., und 15. Im Bereich Sport erfolgt der Austausch von Best Practice Beispielen im Rahmen von internationalen Konferenzen und Dialogforen. Veranstalter sind beispielsweise die NGO Peace and Sport und Right to Play.

Zu 9 und 10:

Zu diesen Fragen verweise ich auf die Beantwortung des Bundeskanzlers zur Anfrage Nr. 11498/J.

Mag. Hans Peter DOSKOZIL

elektronisch gefertigt

Signaturwert	DqCMu2H8VH66y72pVTci/Y1HYSRRcj6Hq5F6uoWzFbN/te/PeHELElz29FdUF36knUrpuZe/OhthEafLPM4cEaqn9Pj2EY8wU7oXkjX8blxTr1F1J1ld90NvbyNNLIDbWtTWctqiseMbcdqytsJ74lSoqueEt/cYwHpl+yeicKftAf9PIPQ1PcfhVF6eNFZ9OkoHp4niN3j7WqVKvxI2z4eq+9d494S/n7yg4qlNJu7D89hlH+3Zey4tM8dSPfeH+iRCDkaSs8UF0ZrJWAS0BkN8UQc3ykovkDUIxyVarAYCdvYmCuRHhCIT85nPnNxzp8GOSpqtVmFoyMql5zw==
	Unterzeichner
	serialNumber=110775619700,CN=Bundesministerium f Landesverteidigung und Sport,OU=Bundesministerium f Landesverteidigung und Sport,O=Bundesministerium f Landesverteidigung und Sport,C=AT
	Datum/Zeit-UTC
	2017-03-30T08:29:11Z
	Aussteller-Zertifikat
	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.
	1729989
	Methode
	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:text:v1.1.0
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter http://www.bmlvs.gv.at/amtssignatur

